

Erdgeschoss
3-Zimmer

Vorraum incl. Garderobe	9,72 m ²
WC	1,86 m ²
Bad	7,49 m ²
Schlafen	15,43 m ²
Kinderzimmer	10,93 m ²
Wohnen/Essen/Kochen	32,83 m ²
Gang	4,06 m ²

Nettonutzfläche 82,32 m²

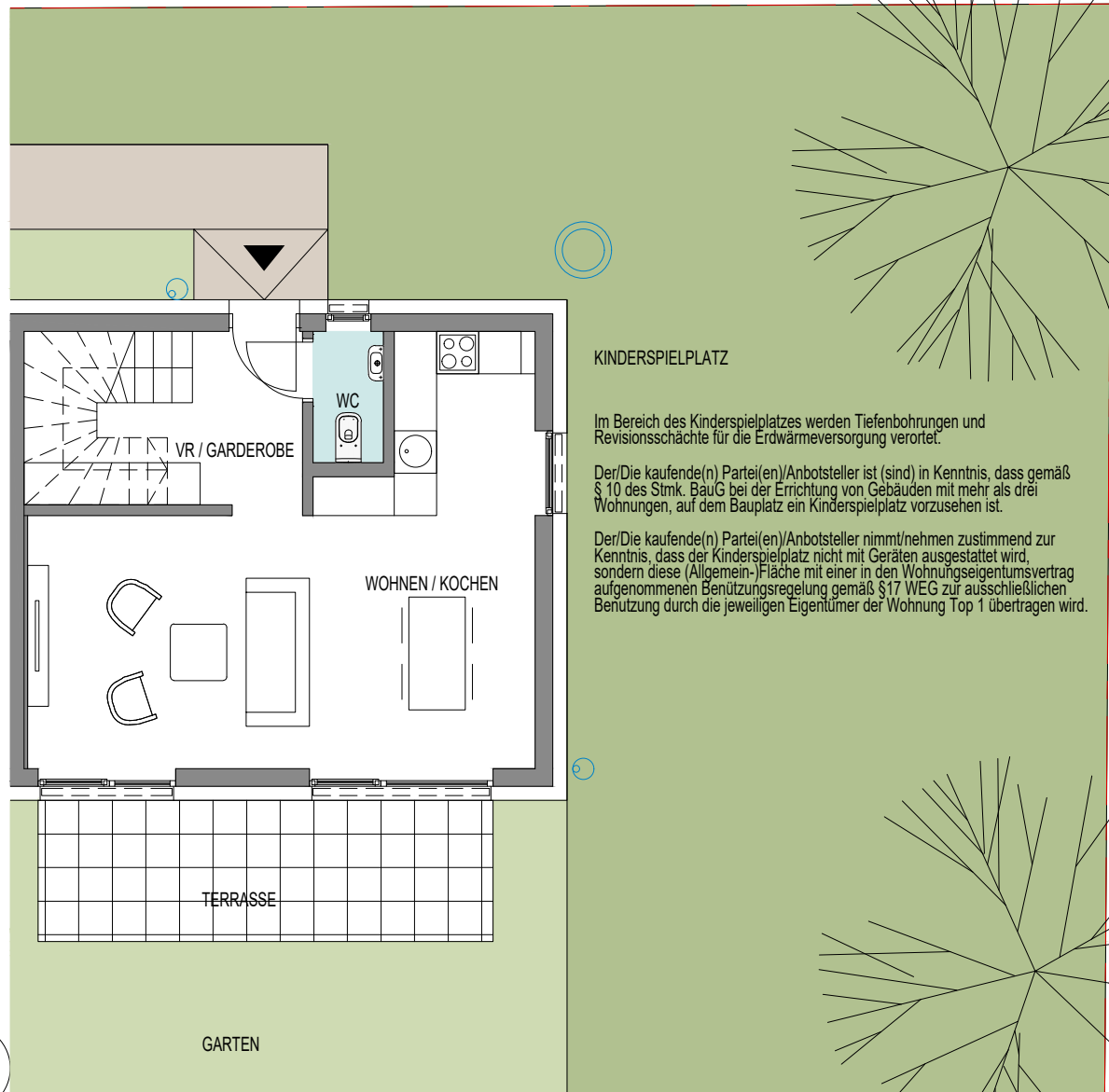
Terrasse 12,90 m²

Garten 20,82 m²

Kellerabteil 5,02 m²

Kinderspielplatz 146,70 m²

Einrichtung beispielhaft vorbehaltlich Änderungen Flächen ±3.0%



KINDERSPIELPLATZ

Im Bereich des Kinderspielplatzes werden Tiefenbohrungen und Revisionschächte für die Erdwärmeversorgung verortet.

Der/Die kaufende(n) Partei(en)/Anbotsteller ist (sind) in Kenntnis, dass gemäß § 10 des Stmk. BauG bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, auf dem Bauplatz ein Kinderspielplatz vorzusehen ist.

Der/Die kaufende(n) Partei(en)/Anbotsteller nimmt/nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der Kinderspielplatz nicht mit Geräten ausgestattet wird, sondern diese (Allgemein-)Fläche mit einer in den Wohnungseigentumsvertrag aufgenommenen Benützungsregelung gemäß §17 WEG zur ausschließlichen Benützung durch die jeweiligen Eigentümer der Wohnung Top 1 übertragen wird.

